

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Floorcoat FC26

**Produkt Nr.**

-

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

PC-PNT-2 Professionelle Behandlung von Holzböden, in Innenräumen.

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC 10)

Gesundheitswesen (SU 19)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) (SU 22)

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

Floorcoat A/S

Egestubben 4C

DK-5270 Odense N

Denmark

Tel: +45 6618 0306

Fax: +45 6618 4346

**Kontaktperson**

Lars Olsen

**E-mail**

info@tiptopslib.dk

**Erstellungsdatum**

2019-12-07

**SDS Version**

3.0

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**

Nicht zutreffend

**Signalwort**

-

**Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

## Sicherheitshinweise

|             |   |
|-------------|---|
| Allgemeines | - |
| Prävention  | - |
| Reaktion    | - |
| Lagerung    | - |
| Entsorgung  | - |

## Enthält

Nicht zutreffend

## Andere Kennzeichnungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

## Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

WA4M-QMGY-9G1C-U3SN

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.

## Anderes

GIS: W3+.

## VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

VOC-Max: 80 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/i (Wb)): 140 g/l.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### ▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| NAME:                | 2-Butoxyethanol                                                                    |
| KENNNUMMERN:         | CAS-nr: 111-76-2 EG-nr:203-905-0 REACH-nr: 01-2119475108-36 Index-nr: 603-014-00-0 |
| GEHALT:              | 2.5 - <5%                                                                          |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2<br>H302, H312, H315, H319, H332          |
| NOTE:                | O L                                                                                |
| NAME:                | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                          |
| KENNNUMMERN:         | CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8 |
| GEHALT:              | 2.5 - <5%                                                                          |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Eye Irrit. 2<br>H319                                                               |
| NOTE:                | L                                                                                  |

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

O = Organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000  
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,5584 - 0,8376  
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,3208 - 0,4812

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt

aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

#### **Verbrennung**

Nicht zutreffend

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besonderen

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.  
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Anforderungen.

#### **▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine besonderen Bedingungen erforderlich.

#### **Lagertemperatur**

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

## Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5 (I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

2-Butoxyethanol  
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)  
Bemerkungen: H, Y, AGS (H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

## DNEL / PNEC

DNEL (2-Butoxyethanol): 98 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 1091 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 125 mg/kg bwt/day  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 89 mg/kg bwt/day  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 59 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 426 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 75 mg/kg bwt/day  
Exposition: Dermal  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 6,3 mg/kg bwt/day  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
Remarks: ECHA

DNEL (2-Butoxyethanol): 26,7 mg/kg bwt/day  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 8,8 mg/L  
Exposition: Süßwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 0,88 mg/L  
Exposition: Salzwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 9,1 mg/L  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 463 mg/L  
Exposition: Kläranlage  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 34,6 mg/kg dry  
Exposition: Süßwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 3,46 mg/kg dry  
Exposition: Salzwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-Butoxyethanol): 2,33 mg/kg dry  
Exposition: Erde

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1,1 mg/L  
Exposition: Süßwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,11 mg/L  
Exposition: Salzwasser  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 11 mg/L  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/L  
Exposition: Kläranlage  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4,4 mg/kg dry  
Exposition: Süßwassersediment  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,44 mg/kg dry  
Exposition: Salzwassersediment  
Remarks: ECHA

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0,32 mg/kg dry  
Exposition: Erde  
Remarks: ECHA

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen



## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

## Atemschutz

Professioneller Einsatz

Raumbelüftung oder Maske mit Filter A

## Körperschutz

Professioneller Einsatz

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

## Handschutz

Professioneller Einsatz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

## Augenschutz

Professioneller Einsatz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                       |                            |
|-----------------------|----------------------------|
| Form                  | Flüssig                    |
| Farbe                 | Weiß                       |
| Geruch                | Karakteristisch            |
| Geruchsschwelle (ppm) | Es liegen keine Daten vor. |
| pH                    | 8-9                        |
| Viskosität (40°C)     | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm³)        | 1,065                      |

### Zustandsänderungen

|                                                   |                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------|
| Schmelzpunkt (°C)                                 | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C)                                   | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck                                        | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur (°C)                        | Es liegen keine Daten vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100) | Es liegen keine Daten vor. |

### Explosions und Feuer Daten

|                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C)            | Es liegen keine Daten vor. |
| Entzündlichkeit (°C)       | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (% v/v)  | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosive Eigenschaften    | Es liegen keine Daten vor. |

### Löslichkeit

|                                         |                            |
|-----------------------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                   | Löslich                    |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Daten vor. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### ▼ 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: 2-Butoxyethanol  
Spezies: Kaninchen  
Test: LD50  
Expositionswegen: Dermal  
Dosis: 2270 mg/kg

Substanzen: 2-Butoxyethanol  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: 1746 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 72 H  
Dosis: 2400 mg/L

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 H  
Dosis: >100 mg/L

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 H  
Dosis: 1101 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 H  
Dosis: 1474 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 H

Dosis: 1550 mg/L

Substanzen: 2-Butoxyethanol

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 H

Dosis: 911 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

2-Butoxyethanol

Biologischer Abbau

Ja

Test

Keine Daten

Resultat

Keine Daten

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

2-Butoxyethanol

Bioakkumulations Potential

Nein

LogPow

Keine Daten

BCF

Keine Daten

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung -  
14.3. Transportgefahrenklassen -  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Zusätzliche Informationen -  
Tunnelbeschränkungscode -

#### IMDG

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -  
EmS -  
MP\*\* -  
Hazardous constituent -

#### IATA/ICAO

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -



PG\*

## 14.5. Umweltgefahren

-

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

#### Seveso

-

#### Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

PC9a = Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

SU 19 = Gesundheitswesen

SU 22 = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

## Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

## Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

## Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Admin

## Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2019-05-10(2.0)

## Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2019-05-10